

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 18. Juni 2014

20. Stück

---

- 133. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 134. Rektorat
  - 134.1 Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2013
  - 134.2 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
- 135. Rektor
  - 135.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Excellence in Leadership“ gemäß § 56 UG
  - 135.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Roth-Ebner
- 136. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 137. Senat
  - 137.1 Masterstudium „Slawistik“ - Änderung des Curriculums
  - 137.2 Lehramtsstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Änderung des Studienplans
  - 137.3 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Energy Autarchy Technology and Implementation“
  - 137.4 Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik - Änderung der Zusammensetzung
- 138. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
  - 138.1 Hammurabi-Preis 2015
  - 138.2 Demokratiepreis 2014
  - 138.3 IFK\_Senior und Research Fellowships
- 139. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Juli 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 27. Juni 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

### 133. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

#### Teil I

- Nr. 37/2014: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird  
Nr. 40/2014: Budgetbegleitgesetz 2014

#### Teil II

- Nr. 143/2014: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Geschäftsordnung und die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert werden

### 134. REKTORAT

#### 134.1 RECHNUNGSABSCHLUSS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT ZUM 31. DEZEMBER 2013

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. II 292/2003 i.d.F. BGBl. II 349/2010) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG verlautbart.

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2013 siehe [BEILAGE 1](#).

#### 134.2 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG für das Studienjahr 2014/2015 mit € 420,- pro Semester festgesetzt.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 135. REKTOR

#### 135.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „EXCELLENCE IN LEADERSHIP“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Excellence in Leadership“  
Innenauftragsnummer AL6899300836

eingrichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Neumann  
M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology

in seiner Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o.g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des o.a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

### 135.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN FRAU ASS.-PROF. MAG. DR. CAROLINE ROTH-EBNER

Der Rektor hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommission Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Roth-Ebner mit Bescheid vom 3. Juni 2014 die Lehrbefugnis für das Fach „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 136. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula SchreibCenter	Lehrgang Schreibberatung WS 14/15 - SS 16 AW7689730001
Flamm, Univ.-Prof. Dr. Christoph Institut für Kultur-, Literatur- und Musik- wissenschaft	Buchpublikation „Baum/Mensch/Klang/Kunst“ A71120000001

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

### 137. SENAT

#### 137.1 MASTERSTUDIUM „SLAWISTIK“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Slawistik“ in ihren Sitzungen am 5. Dezember 2013 und 23. Jänner 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Slawistik (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.20) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 11. Juni 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

#### 137.2 LEHRAMTSSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK - ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS

Die von der Curricularkommission „Lehramt“ beschlossene Änderung des Studienplans (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Juli 2004, 25. Stück, Nr. 244, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.14) wurde vom Senat in seiner Sitzung am 11. Juni 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

1. § 2 Abs. 3, 1. Satz, lautet neu (Änderung durch Streichung kenntlich gemacht):

„(3) Anerkennungsbestimmungen für die pädagogische und ~~fachdidaktische~~ Ausbildung für Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsprüfung an einer Pädagogischen Akademie bzw. Pädagogischen Hochschule:“

2. In § 25 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Studienplans, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 18. Juni 2014, 20. Stück, Nr. 137.2, tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da es sich um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Lehramtsstudiums an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Studienplan unterstellt.“

Studienplan in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

### 137.3 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ENERGY AUTARCHY TECHNOLOGY AND IMPLEMENTATION“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2014 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

### 137.4 CURRICULARKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK - ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2014 die Zusammensetzung der o. a. Curricular-kommission wie folgt beschlossen (Funktionsperiode bis 30. September 2016):

#### Mitglieder:

GRAF Eva-Maria (Vorsitzende)  
SCHREIBER Mark  
SCHALLEGGER René  
SIGOTT Günther

#### Ersatzmitglieder:

AMERSTORFER Carmen  
WEIK von MOSSNER Alexa  
HELBIG Jörg  
POSRATSCHNIG Ursula

Der Vorsitzende des Senats  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

### 138. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

#### 138.1 HAMMURABI-PREIS 2015

Die Fachgruppe der VersicherungsmaklerInnen und BeraterInnen in Versicherungsangelegenheiten in der Wirtschaftskammer Wien vergibt gemeinsam mit der WU Wien den Hammurabi-Preis. Prämiert werden Arbeiten (Seminararbeit, Bakkalaureatsarbeit, Diplomarbeit oder Dissertation), die betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Aspekte von Versicherungen, Versicherungsverkauf im Allgemeinen und Versicherungsvermittlung durch Versicherungsmakler und Beratungsleistungen durch Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Besonderen behandeln.

Der Preis ist gesamt mit € 4.000,- dotiert (für 1-3 Preisträger). Einreichfrist: 30. September 2014.

Information und Bewerbung: Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Theil, Wirtschaftsuniversität Wien, Welt-handelsplatz 1, 1020 Wien, E-Mail: [Michael.Theil@wu-wien.ac.at](mailto:Michael.Theil@wu-wien.ac.at)

## 138.2 DEMOKRATIEPREIS 2014

Die Margaretha Lupac Stiftung schreibt heuer zum sechsten Mal den Demokratiepreis aus. Ausgezeichnet werden Personen und Institutionen, die sich im Rahmen ihres Lebenswerkes bzw. in ihrer täglichen Arbeit durch außergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement auszeichnen und für Demokratie / Geschlechterdemokratie / Minderheitenrechte einsetzen oder für den Dialog in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst und in gesellschaftlichen Fragen als Ausdruck der Toleranz und der Integration engagieren.

Der mit 15.000 Euro dotierte Preis kann auf bis zu drei BewerberInnen aufgeteilt werden. Einreichungen sind bis zum 30. September 2014 möglich.

Detaillierte Informationen (Ausschreibungsunterlagen) zum Demokratiepreis 2014 sind unter <http://www.parlament.gv.at/WWER/MLST/DPR/> abrufbar.

## 138.3 IFK\_SENIOR UND RESEARCH FELLOWSHIPS

Die Ausschreibung für Bewerbungen um IFK\_Senior und Research Fellowships für das Studienjahr 2015/2016 läuft bis zum 1. Juli 2014. Die Antragsformulare für in- und ausländische WissenschaftlerInnen in der Postdoc-Phase (Research Fellowships) und ForscherInnen mit internationaler Reputation (Senior Fellowships) stehen unter <http://www.ifk.ac.at/index.php/actual-calls.html> zum Download bereit.

Der aktuelle Forschungsschwerpunkt ist mit „Imaginationen der Unordnung“ (<http://www.ifk.ac.at/index.php/imaginationen-der-unordnung.html>) betitelt. Es können aber auch Anträge zu freien Themen eingereicht werden. Ende der Bewerbungsfrist ist der 1. Juli 2014 (Poststempel).

Alles Wissenswerte zur Ausschreibung und zu den Aktivitäten des IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften an der Kunstuniversität Linz/Wien ist unter [www.ifk.ac.at](http://www.ifk.ac.at) zu finden.

## 139. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 139.1 Am Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), Österreichisches Kompetenzzentrum für Mathematikdidaktik (AECC-M), der School of Education der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) gelangt gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. März 2015 eine unbefristete

### Universitätsprofessur für Didaktik der Mathematik

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Der **Aufgabenbereich** der Professur umfasst:

- Vertretung des Faches Didaktik der Mathematik in Forschung, Entwicklung und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) im Bereich der Sekundarstufen
- verantwortliche Mitwirkung an Projekten und Programmen des IDM - auch in seiner Funktion als AECC-M - im Bereich der Sekundarstufen; Akquirierung entsprechender Projekte
- Mitgestaltung bei Lehraufgaben des IDM
- Betreuung der Studierenden und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung des IDM und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

**Voraussetzungen sind:**

- Facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- durch Publikationen und Vorträge nachgewiesene hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Entwicklung im Bereich der Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen
- Nachgewiesene universitäre bzw. hochschulische Lehrerfahrung

**Erwünscht sind:**

- inhaltlich breite Lehrerfahrung im Bereich Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen, einschließlich der fachdidaktischen Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- gute Einbindung in die Scientific Community
- Sozial- und Leitungskompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Teamfähigkeit)
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 66.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu [www.aau.at/faculty](http://www.aau.at/faculty)) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, senden Sie bitte bis spätestens **23.7.2014** per E-mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Sabine Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)). Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich an die Vorsitzende der Berufungskommission, Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Edith Schneider ([edith.schneider@aau.at](mailto:edith.schneider@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 139.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft (AB Medien- und Kulturtheorie), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.615,80 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahren befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2014**.

**Aufgabenbereich:**

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Lehre im Bereich Medien- und Kulturtheorie, insbesondere Cultural and Media Studies
- Forschungstätigkeit im Bereich Medien- und Kulturtheorie, speziell im Bereich Cultural and Media Studies
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft oder in einem einschlägigen Fach der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Kenntnisse in den Bereichen Medien- und Kulturtheorie, insbesondere Cultural and Media Studies
- Kenntnisse der qualitativen Medienforschung

**Erwünscht sind:**

- Organisationskompetenz
- Fachsprachliche Englischkenntnisse

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Medien- bzw. Kommunikationswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **9. Juli 2014** unter der **Kennung 252/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 139.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Informationstechnologie, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Univ.-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.615,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2014.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Multimediatechnik“
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

In der Forschungsgruppe „Multimediatechnik“ wird in den Bereichen Kommunikation, Adaption, Wahrnehmung („Quality of Experience“) und Nutzung multimedialer Daten sowie zu „Future Content-Aware Networks“ geforscht. Wir publizieren in international hochrangigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem seit vielen Jahren erfolgreich im Kontext von EU-Projekten. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete vertreten, wie z.B. Rechnerorganisation, Rechnernetze, Betriebssysteme und parallele Systeme. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in mindestens einem der folgenden Bereiche: Rechnernetze, Multimedia-Systeme, verteilte Systeme

**Erwünscht sind:**

- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (in C/C++, Java, Python, o. ä.)
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Selbstständigkeit und Kreativität
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **9. Juli 2014** unter der **Kenntung 334/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen. Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Multimedialkommunikation“ finden sich auf der Webseite <http://www.aau.at/tewi/inf/itec>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner (Tel.: +43-463-2700-3612).

- 139.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

am Institut für Deutschdidaktik, Universitätszentrum School of Education, im Beschäftigungsausmaß von 50% für die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 8. 9. 2016 (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.307,90 (14x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich. Der erste Monat gilt als Probemonat.

**Aufgabenbereich:**

Mitarbeit nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von empirischen Forschungsprojekten des Instituts für Deutschdidaktik im Bereich der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts für Deutschdidaktik
- Teilnahme an und Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen
- Publikations- und Vortragstätigkeit
- Mitarbeit an den Publikationen des Instituts

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

Vorlage des Abschlusszeugnisses eines Lehramtsstudiums im Bereich Deutsch oder im Bereich anderer Sprachen oder eines Diplom- oder Masterstudiums der Germanistik, anderer Philologien oder der Sprachwissenschaft

**Erwünscht sind:**

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit qualitativen Methoden der Sozialforschung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.



Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse sowie Darstellung der eigenen Forschungsinteressen und Motivation, am Institut für Deutschdidaktik mitzuarbeiten) **bis 9. Juli 2014** unter der **Kennung 204/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Position wenden Sie sich bitte an Frau Univ.-Prof. Dr. Margit Böck ([margit.boeck@aau.at](mailto:margit.boeck@aau.at)).

139.5 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Administrative Fachkraft (Forschungsdokumentation FoDok)**

in der Fachabteilung Forschungsservice im Beschäftigungsausmaß 50% (20 Wochenstunden), mit der Möglichkeit zur befristeten Aufstockung des Beschäftigungsumfanges auf 100%, auf die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 30.11.2015, Einstufung nach Uni-KV: IIIa) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 932,00 brutto (Teilzeitbeschäftigung 50 %, 14 x jährlich) € 1.864,- brutto (in Vollzeitbeschäftigung, 14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 22. Juli 2014.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Kontinuierliche Entwicklungsarbeiten im Rahmen des POT FoDok neu
- Wartung der Forschungsdaten in der FoDok
- Organisation und Abhaltung von Einschulungen
- FoDok-Helpdesk (per E-Mail, telefonisch, persönlich)
- Ansprechperson für FoDok-RedakteurInnen
- Aufbereitung von Informationsmaterialien

**Voraussetzungen:**

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Einschlägige Erfahrung mit Datenbanken
- Fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der EDV, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Erfahrung im Beratungsbereich (Helpdesk)
- Verständnis für wissenschaftliche Projekt-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Hohe Dienstleistungsorientierung und Belastbarkeit
- Verständnis für komplexe Zusammenhänge und Zahlenaffinität
- Technisches Verständnis und analytisches Denken
- Praxis in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Selbstständiges, strukturiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Erfahrungen mit SAP

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **9. Juli 2014** unter der **Kennung 362/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.